



PROTOKOLL

Ausschuss für Europa und Eine Welt

8. Sitzung in Mainz, Deutschhaus, Saal 7, am 26. April 2022

Öffentlich, 13.30 bis 15.05 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Russische Invasion in die Ukraine Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP - Vorlage 18/1441 - [Link zum Vorgang]	Vertagt (S. 4 – 6)
2. Unterrichtung des Landtags über Angelegenheiten der Europäischen Union Europäische territoriale Zusammenarbeit 2021-2027: Operationelles Programm Interreg VI A Großregion zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung Staatskanzlei - Vorlage 18/1555 - [Link zum Vorgang]	Kenntnisnahme (S. 7)
3. LEADER Programm der EU Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD - Vorlage 18/1563 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 8 – 11)
4. Europe Direct Zentren und Europäische Dokumentationszentren in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Vorlage 18/1564 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 12 – 15)
5. Paneuropäisches privates Pensionsprodukt (PEPP) Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER - Vorlage 18/1591 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 16)

Tagesordnung	Ergebnis
6. Deutsch-Französischer Kindergarten Liederschiedt Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU - Vorlage 18/1659 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 17 – 19)
7. Vereinfachung des grenzüberschreitenden Handels im Weinsektor Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU - Vorlage 18/1660 - [Link zum Vorgang]	Erledigt mit der Maß- gabe schriftlicher Be- richterstattung (S. 3)
8. ‚Minority Safepack‘ zwischen EuGH und Kommission Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD - Vorlage 18/1682 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 20 – 21)
9. Rheinland-Pfalz zum Deutschen Frühling in Estland Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FDP - Vorlage 18/1687 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 22 – 23)
10. Deutsch-Französischer Bürgerfonds Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD - Vorlage 18/1706 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 24 – 25)
11. Vorstellung der Ergebnisse der AGZ-Sitzung vom 12. März 2022 Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa und Medien - Vorlage 18/1728 - [Link zum Vorgang]	Abgesetzt (S. 26)
12. Unterrichtung des Landtags über das Arbeitsprogramm 2022 der Europäischen Kommission Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlosse- nen Vereinbarung Staatskanzlei - Vorlage 18/1765 - []	Kenntnisnahme (S. 27)
13. Verschiedenes	S. 28

Vors. Abg. Patrick Kunz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Vereinfachung des grenzüberschreitenden Handels im
Weinsektor**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

- [Vorlage 18/1660](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

*Der Antrag ist erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung
gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.*

Punkt 1 der Tagesordnung:

Russische Invasion in die Ukraine

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

- [Vorlage 18/1441](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

Staatssekretärin Heike Raab berichtet, bei diesem Thema sei seit der letzten Ausschusssitzung viel passiert. Die Bundesrepublik Deutschland schreite hier in ihrer Verantwortung als Mitglied der EU, der NATO, aber auch im Rahmen der G7-Präsidentschaft gemeinsam mit allen anderen Partnern und im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen voran. Medienberichten habe entnommen werden können, dass an diesem Tag auf Einladung der US-amerikanischen Regierung, Außenminister Blinken und Verteidigungsminister Austin, eine Begegnung von verschiedenen Verteidigungsministerinnen und -ministern auf der Ramstein Airbase, einem exterritorialen Gelände in Rheinland-Pfalz, stattfinde, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Der Deutsche Bundestag werde diese Woche weitere wichtige Weichen stellen, indem am Donnerstag eine intensive Beratung über das Sondervermögen der Bundeswehr und die Änderung des § 87 a Grundgesetz stattfinden werde. Darüber hinaus werde über Anträge beraten werden, die geeignet seien, ein gemeinsames Paket von humanitären Leistungen und militärischer Unterstützungsleistung im Sinne des Ringtauschs – so zumindest die regierungstragenden Fraktionen – voranzubringen.

Bundespräsident Steinmeier werde am Mittwoch in die Slowakei, welche ein verantwortlicher Partner im Sinne des Ringtauschs werden solle, reisen, um Gespräche zu führen und gleichzeitig den Dank auszusprechen. Außenministerin Baerbock habe das auch gegenüber den baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen und darüber hinaus Moldau und Georgien getan. Rheinland-Pfalz sei auch das erste Land unter den 16 Bundesländern gewesen, das direkt Flüchtlinge aus der Republik Moldau aufgenommen habe.

Im Ministerrat an diesem Morgen sei es auch als wiederkehrendes Thema besprochen worden. Es werde gewusst, wie viele Menschen in den rheinland-pfälzischen Erstaufnahmeeinrichtungen seien, aber es werde auch gewusst, dass viele Menschen privat untergebracht seien und sich nicht hätten registrieren lassen, weil ein Touristenvisum für 90 Tage gelte. Das mache es schwierig, tagesaktuell Zahlen nennen zu können.

Das alte System EASY (Erstverteilung Asylbegehrende), das aus den Jahren 2015/2016, als viele syrische Flüchtlinge gekommen seien, bekannt sei, werde jetzt in ein neues System umgewandelt. Dabei bestehe die Möglichkeit, alle Registrierten sehr schnell zu erfassen, um passgenau sagen zu können, wie viele Menschen tatsächlich in den Schulen seien.

Bezüglich der Beschulung von ukrainischen Kindern und Jugendlichen hätten erfreulicherweise zwischen 50 und 100 Lehrerinnen und Lehrer aus der Ukraine rekrutiert werden können. Es gebe auch Onlineunterricht, der geeignet sei, in einer Übergangsphase Unterstützung zu leisten.

Es sei sehr feststellbar, dass viele ankommende Menschen so schnell wie möglich zurückwollten, sollte sich die kriegerische Auseinandersetzung in der Ukraine zurückentwickeln, sicherlich auch weil Frauen mit Kindern oder Seniorinnen und Senioren in Deutschland ankämen, während die Ehepartner in der Ukraine seien.

Mit großer Erschütterung werde wahrgenommen, welches Leid dort zu sehen sei. Wer Bilder von Mariupol sowie zerstörte Häuser und Infrastrukturen sehe, der wisse auch, dass man dort nicht so schnell in eigene Behausungen werde zurückkehren können. In anderen Teilen des Landes existierten durchaus noch bewohnbare Siedlungen. Zum Beispiel sei in Lemberg, wo nur vereinzelt kriegerische Auseinandersetzungen stattgefunden hätten, ein Alltagsleben ohne Bombenterror möglich. Gleichzeitig sei der Krieg unübersehbar.

Mit großer Anerkennung und Hochachtung werde betrachtet, welche Leistung die osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten erbrächten. Allein in Polen seien weit über 2 Millionen Menschen aus der Ukraine angekommen. In Deutschland seien wahrscheinlich ca. 0,5 Millionen Menschen angekommen.

Abg. Cornelia Willius-Senzer erkundigt sich nach dem Umgang mit Waisen. Es gebe in der Ukraine viele Waisenhäuser, in denen manchmal 100 Personen untergebracht seien. Diese würden komplett evakuiert und die Waisen mit Begleitpersonen hierhergeschickt.

Abg. Damian Lohr erkundigt sich nach einem möglichen Besuch des ukrainischen Generalkonsuls in einer künftigen Ausschusssitzung.

Staatssekretärin Heike Raab erwidert, besondere Gruppen bräuchten besondere Aufmerksamkeit. Unbegleitete Minderjährige und in diesem Fall auch eine Evakuierung von Waisenhäusern seien ein Thema. Laut Presseberichten sei versucht worden, die Kinder mit Erzieherinnen und Erziehern in Schutzräume zu bringen. Eine große Hilfsbereitschaft und ein sehr gutes Netzwerk der Hilfsorganisationen bestünden. Oftmals seien es ehemalige Straßenkinder und nicht neue Waisen aufgrund der Kriegssituation.

Darüber hinaus hätten Komplettevakuiierungen von Einrichtungen der Eingliederungshilfe stattgefunden. In der Ukraine bestehe ein anderes System der Eingliederungshilfe als in Rheinland-Pfalz. Inklusion werde in Rheinland-Pfalz sehr aktiv mit Selbstbestimmung in Betreuungsgruppen gelebt. Sie seien nicht immer gesondert untergebracht. Seitens der Landesregierung bestehe das Interesse, dass auch Menschen mit Behinderungen in das deutsche System überführt werden könnten.

Mit dem ukrainischen Generalkonsul Kostiuk bestehe ein intensiver Austausch mit regelmäßigen und häufigen Telefonaten. Dabei gehe es auch um Fragen zur Beschulung von ukrainischen Kindern. Außerdem sorgten ihn sehr prorussische Demonstrationen mit eindeutig kriegsverherrlichenden Symbolen an den vergangenen Wochenenden.

An diesem Tag bestehe eine zeitliche Enge, weil am Nachmittag bereits die britische Botschafterin im Landtag zu Gast sei. Vielleicht sei die nächste Ausschusssitzung am 17. Mai 2022 eine Gelegenheit

für den Besuch des ukrainischen Generalkonsuls, zumal in den darauffolgenden Tagen die Feierlichkeiten zum Landesjubiläum stattfänden.

Der Antrag wird vertagt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Unterrichtung des Landtags über Angelegenheiten der Europäischen Union
Europäische territoriale Zusammenarbeit 2021-2027: Operationelles Pro-
gramm Interreg VI A Großregion zur Förderung der grenzüberschreitenden
Zusammenarbeit**

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Staatskanzlei

- [Vorlage 18/1555](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

LEADER Programm der EU

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

- [Vorlage 18/1563](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Nina Klinkel führt zur Begründung aus, das bereits seit 1991 bestehende Förderprogramm LEADER ermögliche und unterstütze viele Projekte auf kommunaler Ebene. Da die Förderperiode im Jahr 2022 auslaufe, werde die Landesregierung um Berichterstattung zum aktuellen Stand und Neufestlegungen hinsichtlich der LEADER-Regionen gebeten.

Julia Werner (Referatsleiterin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Weinbau und Landwirtschaft) berichtet, die Umsetzung des LEADER-Ansatzes in der aktuellen Förderperiode 2014-2022 erfolge im ELER-Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EPLR EULLE). Es sei am 26. Mai 2015 von der Europäischen Kommission genehmigt worden. Aufgrund unionsrechtlicher Vorgaben sei das Programm mittlerweile um zwei Jahre verlängert worden und sehe aktuell ELER-Mittel in Höhe von rund 426,49 Millionen Euro vor, davon rund 23,61 Millionen NGEU-Mittel, also Mittel aus dem Wiederaufbaufonds nach der Corona-Pandemie.

Auch wenn die Förderung erst am 31. Dezember 2025 ende, strebe die Landesregierung an, bis Ende 2022/spätestens Anfang 2023 alle Mittel zu binden. Derzeit habe Rheinland-Pfalz 20 Lokale Aktionsgruppen (LAG), sprich LEADER-Regionen. In der vorherigen Förderperiode 2007-2013 seien es zwölf LEADER-Regionen gewesen. In den 20 Regionen, die gut 86 % der Landesfläche von Rheinland-Pfalz umfassten, lebten rund 2,1 Millionen Menschen.

Der ELER-Plafond für den LEADER-Ansatz betrage rund 70,23 Millionen Euro. Ursprünglich seien dies vor Verlängerung der Förderperiode um zwei Jahre 50,09 Millionen Euro gewesen. Hinzu kämen Landesmittel zur Kofinanzierung in Höhe von rund 14 Millionen Euro sowie weitere Landesmittel aus dem Förderprogramm lokale ländliche Entwicklung (FLLE) in Höhe von rund 6 Millionen Euro.

Zudem würden die GAK-Maßnahmen (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“) zur Förderung eines Regionalbudgets von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und von Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen im LEADER-Ansatz in Rheinland-Pfalz umgesetzt.

Mit dem LEADER-Ansatz hätten anerkannte LEADER-Regionen die Möglichkeit, Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter durchzuführen. Die Strategien würden von breit angelegten lokalen Partnerschaften, den LAG, ausgearbeitet. Durch Sensibilisierung, Mitarbeit in den LAG und Beteiligung der örtlichen Bevölkerung an den Entscheidungsprozessen solle insbesondere das private Entwicklungspotenzial erschlossen und gestärkt werden.

Von den LEADER-Vorhaben würden zudem Innovationen, Vernetzungen, Synergien, eine höhere Wertschöpfung und Akzeptanz auf lokaler Ebene gegenüber einer gewöhnlichen Einzelfallförderung

erwartet. Mit der Umsetzung solle insbesondere ein Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, zur Förderung von Frauen und Jugendlichen, zum Schutz, zur Verbesserung der Umwelt im ländlichen Raum sowie zur Zusammenarbeit mit anderen Gebieten geleistet werden. Besonders erwünscht seien dabei neuartige und den örtlichen Gegebenheiten angepasste Vorhaben mit experimentellem Charakter.

Im Rahmen der Verlängerung der aktuellen Förderperiode um zwei Jahre könnten die LAG letzte Förderaufrufe im Jahr 2022 spätestens 2023 durchführen. Primäres Ziel sei es, die verfügbaren Mittel bis Ende 2022 durch Auswahlbeschlüsse der LAG gebunden zu haben. Die Abwicklung dieser Vorhaben solle möglichst bis Ende 2024 abgeschlossen sein; denn die EU-Fristen wollten nicht ausgeschöpft werden, sondern es wolle frühzeitig auf die Förderperiode 2023-2027 umgestellt werden.

Hinsichtlich bisheriger Aktivitäten habe es Ende 2021 rund 785 bewilligte LEADER-Einzelvorbaben gegeben, davon allein 183 im Jahr 2021, sowie 66 bewilligte Kooperationsvorhaben, davon 13 im Jahr 2021. Bislang seien rund 53,8 Millionen Euro ausgezahlt und rund 88,3 Millionen Euro an EU-, Landes- und GAK-Mitteln bewilligt worden. Diese seien öffentlichen und privaten Vorhabenträgern gleichermaßen bewilligt worden. Unter Einbezug der kommunalen Mittel seien somit öffentliche Mittel in Höhe von rund 118 Millionen Euro gebunden.

Kooperationen zwischen den LAG seien ein sehr wichtiger Bestandteil des LEADER-Ansatzes. Durch den gegenseitigen Austausch von Informationen und Erfahrungen werde sowohl in kultureller als auch in wirtschaftlicher Sicht für alle Beteiligten und für die Umsetzung der Strategie ein Mehrwert erreicht. Besonders hervorzuheben seien in Rheinland-Pfalz aufgrund der Grenzlage länderübergreifende Aktivitäten. Die rheinland-pfälzischen LAG hätten auch Kooperationen mit LAG in Finnland.

Hervorzuheben sei auch die europaweit einzige gemeinsame grenzüberschreitende Entwicklungsstrategie der rheinland-pfälzischen LEADER-Region Moselfranken und der luxemburgischen LEADER-Region Miselerland. Die beiden LAG hätten bereits zahlreiche transnationale Vorhaben auf den Weg gebracht. Beispielsweise sei das Vorhaben „Rural CoWorking Spaces“ von der LAG Moselfranken und der LAG Miselerland sowie der weiteren luxemburgischen LAG Mëlldall, der rheinland-pfälzischen LAG Mosel und der saarländischen LAG Land zum Leben Merzig-Wadern auf den Weg gebracht worden. Ziel sei es herauszufinden, ob und unter welchen Voraussetzungen Co-Working-Spaces zu einer nachhaltigen Entwicklung der beteiligten Regionen beitragen könnten. Langfristig werde Potenzial gesehen, die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von kleinen und mittelständischen Unternehmen in ländlichen Regionen zu sichern. Weiteres Ziel sei der Aufbau eines grenzübergreifenden Netzwerks aus kooperierenden Co-Working-Spaces.

Ein weiteres Beispiel sei das Vorhaben „Multimodale Mobilitätshubs – Standortfindung in der Nachbarschaftsregion“. In einem ersten Schritt sollten dabei konkrete mögliche Korridore und Standorte für multimodale Mobilitätshubs identifiziert und in ihrer Eignung bewertet werden. In einem zweiten Schritt werde ein fachlicher und politischer Konsens zu den Standorten angestrebt. Auf dieser Grundlage sollten dann technische Planungen starten können.

LEADER biete aber auch eine Plattform zur Umsetzung neuer Ideen. Beispielhaft zu erwähnen sei das LEADER-Vorhaben Digitaler Marktplatz Westerwald, kurz wällermarkt. Die Umsetzung erfolge im Rahmen einer gebietsübergreifenden Kooperation von vier LAG aus der Westerwälder Region. Für das Vorhaben sei im August 2021 im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung durch das Wirtschaftsministerium und der im Zuge der COVID-19-Pandemie erweiterten Bundesregelung Kleinbeihilfen eine Zuwendung in Höhe von 984.000 Euro gewährt worden.

Ziel dieses Vorhabens sei der Aufbau einer regionalen Plattform für den Onlinehandel einschließlich der erforderlichen Lieferlogistik unter der Besonderheit der Kombination zwischen einer Vor-Ort-Versorgung und dem Onlinehandel für den Westerwald. Träger sei die eigens für das Vorhaben gegründete Genossenschaft Wäller Markt eG. Neben den Förderaufrufen durch die LAG selbst würden bei Bedarf aber auch themenbezogene Förderaufrufe durch die ELER-Verwaltungsbehörde realisiert.

Im Dezember 2021 habe Staatsministerin Schmitt den 6. Förderaufruf FLLE 2.0 mit dem neuen Themenbereich „Innenstädte der Zukunft“ gestartet. Hierfür würden insgesamt 8 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Mit dem Aufruf könnten im LEADER-Ansatz Vorhaben in den Bereichen „Innenstädte der Zukunft“, „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ sowie „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ gefördert werden. Mit dem Aufruf würden schon seit einigen Jahren passgenaue Vorhaben und Investitionen für die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung mit großer Wirkung unterstützt. Hier würden insbesondere im Bereich der Entwicklung und des Zusammenhalts im ländlichen Raum GAK-Mittel eingesetzt.

Neben der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung könnten in diesem Jahr erstmals Vorhaben im Bereich „Innenstädte der Zukunft“ unterstützt werden. Für den Bereich würden spezifisch ergänzend 2,5 Millionen Euro an ELER-Mitteln zur Verfügung gestellt. Damit würden explizit auch die kleineren Städte und die Mittelzentren im ländlichen Raum angesprochen. Dass Vorhaben dieser Art im LEADER-Ansatz ohnehin möglich seien, habe nicht nur das Vorhaben wällermarkt bereits gezeigt. Mit dem Förderaufruf solle diese Entwicklung aber gezielt gestärkt werden.

Der europäische LEADER-Ansatz blicke in Rheinland-Pfalz auf viele Jahre der Umsetzung und etliche erfolgreiche Projekte und Initiativen zurück. Der Ansatz habe sich bewährt und sei in vielen Teilen im ländlichen Raum von Rheinland-Pfalz sehr gut etabliert. Er sei überaus flexibel und werde weiterentwickelt. Mit kaum einer anderen Maßnahme erreiche die Europäische Union die Menschen in den Regionen so direkt. Das Bottom-up-Prinzip sei dabei ein Alleinstellungsmerkmal des LEADER-Gedankens. Der Ansatz solle daher auch in der kommenden EU-Förderperiode fortgeführt werden.

Einen kleinen virtuellen Einblick gebe hierbei auch ein jüngst fertiggestellter LEADER-Imagefilm, mit dem das Wirtschaftsministerium ein Dienstleistungsunternehmen extern beauftragt habe. Der Film solle die Bedeutung des Förderansatzes für den ländlichen Raum anhand von praxisnahen Beispielen verdeutlichen und die vielfältigen, sich dahinter verbergenden Möglichkeiten aufzeigen. Der Film könne beispielsweise auf der EULLE-Homepage des Ministeriums angeschaut werden.

Ende 2020 habe in Abstimmung mit dem EULLE-Begleitausschuss, der die Umsetzung des ELER-Programms begleite, offiziell der Prozess zur Auswahl der LEADER-Regionen für die kommende Förderperiode 2023-2029 begonnen. Dabei könnten sich neue oder bestehende LEADER-Regionen um eine Anerkennung als weitere LEADER-Region bewerben. Insgesamt 21 Regionen hätten bis Anfang 2021 beim Ministerium ihr Interesse bekundet. Alle Regionen hätten bis zum Ablauf der Einreichungsfrist Ende März 2022 eine Entwicklungsstrategie eingereicht. Die Förderung der Erstellung dieser Strategie sei den Bewerberregionen im Rahmen der Verlängerung des aktuellen ELER-Programms in der Teilmaßnahme 19.1 mit maximal 35.000 Euro an finanzieller Unterstützung – einem Zuwendungssatz von 90 % – zugesichert worden.

Die Förderung des LEADER-Ansatzes im GAK-Strategieplan für die neue Förderperiode werde 2023 beginnen. Die Anerkennung der neuen LAG sei für das zweite Halbjahr 2022 vorgesehen, damit diese im Jahr 2023 starten könnten.

Für die kommende Förderperiode seien für den LEADER-Ansatz rund 60 Millionen Euro an ELER-Mitteln vorgesehen. Die Landesregierung sei schon sehr gespannt, mit welchen Vorhaben diese Mittel dann auch mit Leben gefüllt würden.

Abg. Nina Klinkel möchte wissen, wie der Zuschnitt der LEADER-Regionen zustande komme. Die LEADER-Regionen seien bewusst über Kreisgrenzen hinaus angelegt. Dadurch gehe durch einzelne Verbandsgemeinden eine Art Schneise: Auf der einen Seite sei es keine LEADER-Region und auf der anderen Seite sei es eine LEADER-Region mit den damit verbundenen Möglichkeiten.

Julia Werner erwidert, beim LEADER-Ansatz sei der Gedanke, kreisübergreifend zu arbeiten. Ein Auswahlkriterium sei, dass mindestens zwei Landkreise vertreten sein sollten. Dies sei in allen Regionen außer der LAG Bitburg-Prüm der Fall. Der flächenmäßig größte Landkreis sei mit seinen landschaftlichen und kulturgeografischen Gegebenheiten als Ausnahme genehmigt worden.

Der Prozess der Bildung der Regionen erfolge von der kommunalen Ebene innerhalb der Rahmenvorgaben eigenständig. Aus den Regionen gebe es unterschiedliche Rückmeldungen, wie sich dort die Kommunen zusammenfänden. Die Landesregierung bevorzuge einen flächendeckenden Ansatz, was auch möglich wäre, aber bis jetzt hätten sich die Regionen so zusammengefunden, dass aktuell 86 % der Landesfläche abgedeckt seien. Vonseiten des Ministeriums werde grundsätzlich nicht in diesen Prozess eingegriffen; bei formalrechtlichen und verfahrensrechtlichen Fragen stehe es aber gern beratend zur Seite.

Nach der Frage der **Abg. Nina Klinkel**, ob mit Kommunen die Ortsgemeinden oder die Verbandsgemeinden gemeint seien, fährt **Julia Werner** fort, sie beziehe sich auf die gesamte kommunale Ebene. Dies könnten Verbandsgemeinden, aber auch einzelne Gemeinden sein. Es gebe unterschiedliche Arten der Abgrenzung. Primär sei die Vorgabe, es solle sich mindestens aus zwei Landkreisen zusammengefunden werden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Europe Direct Zentren und Europäische Dokumentationszentren in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Vorlage 18/1564](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Fabian Ehmann führt zur Begründung aus, von Interesse sei, welche Arbeit, welche Angebote und welchen Mehrwert die Europe Direct Zentren (EDIC) und die Europäischen Dokumentationszentren (EDZ) in Rheinland-Pfalz hätten.

Staatssekretärin Heike Raab berichtet, die EDZ gingen schon auf die Mitte der 1960er-Jahre zurück und seien ein Wert und ein Archiv der europäischen Unionswerdung. Es seien auch Wissenschaftsstandorte. Ihre Dokumente und Publikationen hätten die wichtige Rolle, Forschung und Lehre voranzubringen. Sie stünden aber auch der interessierten Öffentlichkeit mit Informationen zur Verfügung. Der Service sei für Lehrende, Forschende, Studierende und auch Schülerinnen und Schüler.

In Rheinland-Pfalz bestünden zwei EDZ, die sehr eng mit der Universitätslandschaft kooperierten: einmal angegliedert an den Fachbereich Rechtswissenschaften der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer und einmal am Fachbereich Politikwissenschaften der Universität Trier.

Auch die Bemühen der anderen Universitätsstandorte wolle sie nicht unerwähnt lassen. FORTHEM sei ein europaweiter Zusammenschluss von mittlerweile über neun Universitätsstandorten, wobei die Johannes Gutenberg-Universität eine wichtige Rolle spiele. Ein EURAXESS Informationspunkt stelle Informationen zur Mobilität von Forschenden und zu Karriereentwicklungen zur Verfügung.

Die EDIC seien an die kommunale Infrastruktur angebunden. Aktuell existierten zwei EDIC in Rheinland-Pfalz: in Ingelheim in Verbindung mit der Fridtjof-Nansen-Akademie und in Kaiserslautern. Sie hätte sich auch einen dritten Standort gewünscht, aber dies sei von der EU-Kommissionsverwaltung mit Sitz in Berlin und Bonn abhängig. Zuvor hätten zwei EDIC in Kaiserslautern und Koblenz bestanden.

Bei den EDIC gehe es zum Beispiel um interregionalen Bürgerdialog. Im Rahmen des 60-jährigen Partnerschaftsjubiläums mit der Partnerregion Burgund-Franche-Comté werde Ministerpräsidentin Dreyer Mitte Mai mit Vizepräsident Patrick Molinoz im Dialog sein. Außerdem werde wieder der Rheinland-Pfalz-Tag in Dijon stattfinden. Ministerpräsidentin Dreyer werde Ende April auch wegen eines Jubiläums im vergangenen Jahr in die Partnerregion Oppeln reisen.

Mit Blick auf das Vierernetzwerk habe die Region Burgund-Franche-Comté ein EDZ, zwei EDIC und ein EURAXESS. Oppeln habe ein EDZ und ein EDIC. In Mittelböhmen sei diese Infrastruktur noch

nicht aufgebaut. Anlässlich des Rheinland-Pfalz-Abends in der Prager Botschaft zum Tag der Deutschen Einheit im Jahr 2021 hätten Landtagspräsident Hering und sie solche Themen angesprochen und von den guten Erfahrungen berichtet.

Maren Weiß (Referentin im Europe Direct Ingelheim) führt aus, im Jahr 2005 sei von der Europäischen Kommission das erste EDIC als regionales Informationszentrum (Europe Direct Information Centre) mit dem Ziel ins Leben gerufen worden, Menschen Europa vor Ort näherzubringen und den europäischen Gedanken zu verbreiten. Es sei auch nicht nur ein Informationszentrum.

(Die Rednerin unterstützt ihren Vortrag mit Präsentationsfolien –
siehe auch Vorlage 18/1816)

Aktuell gebe es 50 EDIC in Deutschland und jenes in Ingelheim seit Mai 2021. Europaweit seien es ca. 430 EDIC. Das EDIC Ingelheim sei im Weiterbildungszentrum als Stabsstelle verortet. Es bestehe die unausgesprochene Absprache, dass der Standort Kaiserslautern für den Süden von Rheinland-Pfalz und der Standort Ingelheim für den Norden von Rheinland-Pfalz zuständig sei.

Zu den fünf Aufgaben eines EDIC gehörten erstens als Informationszentrum die Information und die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger. Am Standort in Ingelheim bestehe eine Auslagefläche mit vielen Lehr- und Informationsmaterialien, die kostenlos beantragt werden könnten. Bürgerinnen und Bürger könnten auch jederzeit vorbeikommen und sich die Materialien mitnehmen. Darüber hinaus gehörten dazu die Veranstaltungsplanung, Initiativplanungen und Aktionsplanungen vor Ort für Bürgerinnen und Bürger.

Die zweite Aufgabe sei der Kontakt zu lokalen Medien und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, um diese Veranstaltungen zu verbreiten und eine größere Sichtbarkeit und Reichweite zu erlangen.

Die dritte Aufgabe sei die Sensibilisierung für sensible EU-Themen auf lokaler Ebene. Dies habe viel mit Monitoring, also was gerade auch vor Ort akut sei, zu tun. Das solle dann auch an die Europäische Kommission weitergegeben werden, damit es mit Veranstaltungen adressiert werden könne.

Der vierte, sehr große Aufgabenbereich sei die EU in der Schule, und die fünfte Aufgabe sei die Förderung eines regionalen Netzes von Netzwerken, also Netzwerkarbeit und die Erhöhung der Reichweite und Sichtbarkeit.

Hinsichtlich Projekten stehe die Europawoche vom 30. April bis zum 9. Mai 2022 an. Dazu sei einiges geplant, und das EDIC wolle mit Ständen vor Ort sichtbar sein. Innerhalb der Europawoche finde auch das inklusive Modellprojekt „Die Europaentdecker“ zusammen mit der Fridtjof-Nansen-Akademie und der Gesellschaft der Europäischen Akademien statt. Das inklusive Projekt betreffe Menschen mit Lernschwierigkeiten. Zusammen solle eine Europakarte als digitale Karte, die die Teilnehmenden sozusagen mit nach Hause nehmen könnten, erstellt werden. Dabei könnten sie eigene Sprechbeiträge generieren, welche digital in diese Karte eingeführt werden könnten. Dadurch werde Basiswissen über die EU vermittelt. Es werde aber auch über aktuelle Themen wie den Krieg in der Ukraine gesprochen werden.

Das Jahresmotto 2022 sei das Europäische Jahr der Jugend, was auch gut zu dem Programm „NextGenerationEU“ passe. Hierzu wollten Aktionen und Veranstaltungen, insbesondere wegen des Jahresmottos für die junge Generation, organisiert werden. Da sie selbst auch Referentin für politische Jugendbildung bei der Fridtjof-Nansen-Akademie sei, würden auch viele Kooperationen mit der Fridtjof-Nansen-Akademie erfolgen.

Hinsichtlich der EU-Jugendplanspiele sei die Absicht, mehr Aktivität auch in den sozialen Medien stattfinden zu lassen, weil die junge Generation dort unterwegs sei. Außerdem wolle sich weiter mit den EDIC vernetzt werden. Ende Mai finde die Generalversammlung aller EDIC sowie Kooperationspartnerinnen und -partnern in Mailand statt.

Am kommenden Tag finde im Weiterbildungszentrum Ingelheim ein Jugendaustauschforum Russland – Ukraine mit dem Schwerpunkt der Erkennung von Fake News in Bezug auf den Krieg statt. Dazu sei Dr. David Sirakov von der Atlantischen Akademie eingeladen, der als Experte mit den Schülerinnen und Schülern über die aktuelle Lage sprechen werde. Die Schülerinnen und Schüler könnten ihre Gefühlslage zur Situation mit ihm erörtern und bekämen Fragen beantwortet.

Außerdem finde am kommenden Tag eine Onlineveranstaltung zu den Wahlen in Ungarn statt. Dabei werde mit zwei Expertinnen diskutiert; auch die aktuellen Themen auf europäischer Ebene würden aufgegriffen werden.

Am 21. Mai werde es in Ingelheim eine Nachhaltigkeitsveranstaltung zum European Green Deal mit der Europaabgeordneten Jutta Paulus geben.

Der Europäische Tag der Sprachen im September werde auch eine größere Veranstaltung werden.

Die EU-Planspiele würden im diesjährigen Europäischen Jahr der Jugend in Kooperation mit der Fridtjof-Nansen-Akademie kostenlos angeboten. Es existierten drei thematische Ausrichtungen: allgemeiner „Die Zukunft der Europäischen Union“, mit einem Fokus auf dem Thema der Nachhaltigkeit „Frischer Wind für Europa“ und zur Flucht- und Asylpolitik „An der Tür Europas“. Das Jugendseminar richte sich an Schülerinnen und Schüler der 9. bis 12. Klasse oder an entsprechende Altersklassen. Es handle sich um das große Angebot für das Europäische Jahr der Jugend. Es gelte noch für nächstes Jahr, also für alle in diesem Jahr getätigten Buchungen.

Abg. Cornelia Willius-Senzer bedankt sich für den Bericht und zeigt sich interessiert an der Frage, wie das EDIC die Jugend erreiche. Maren Weiß habe das aufgezeigt. Deshalb sei nach Erfahrungen zu fragen, wie das Angebot angenommen werde.

Maren Weiß sagt auf Bitte des **Abg. Fabian Ehmann** zu, dem Ausschuss ihre PowerPoint-Präsentation zur Verfügung zu stellen.

Abg. Fabian Ehmann möchte wissen, wie sich die EDIC finanzierten und wer entscheide, wie viele es in welchem Bundesland gebe.

Abg. Damian Lohr erkundigt sich nach der Gesamtanzahl an Bürgerfragen und -gesprächen, auch wenn ein Erfahrungswert wegen der Pandemie vielleicht noch schwierig zu nennen sei.

Staatssekretärin Heike Raab erwidert, es sei sich sehr gewünscht worden, dass Ingelheim als dritter Standort zu Kaiserslautern und Koblenz hinzukomme, aber die EU-Kommission habe sich anders entschieden. Es sei keine Entscheidung gegen Koblenz gewesen. Aus Besuchen der EDIC wisse sie, dass es in Kaiserslautern und Koblenz gleichermaßen ein tolles Engagement sei. Die Entscheidung liege letztlich bei der EU-Kommission, und sie habe keine begründete Ablehnung übersandt. Seitens der Landesregierung sei versucht worden, alle drei Bewerbungen wohlwollend zu begleiten und zu unterstützen.

Das Hauptengagement liege bei der kommunalen Seite, aber es gebe eine finanzielle Unterstützung seitens der EU-Kommission. Es sei auf insgesamt 50 EDIC beschränkt; wenn immer mehr EDIC existieren würden, wäre auch die Förderung je EDIC geringer.

Maren Weiß erläutert, während der Pandemie habe es nach wie vor Anfragen gegeben. Für die EU-Planspiele seien es seit der Veröffentlichung des kostenlosen Angebots im Rahmen des Europäischen Jahrs der Jugend sehr viele Anfragen. Es bestünden kaum Raumkapazitäten, um dies abzudecken. Es werde sehr gut angenommen.

Es komme relativ selten vor, dass Bürgerinnen und Bürger direkt mit einer Frage um Hilfe bäten. Oft würden sich aber Lehrerinnen und Lehrer, Vereine und Verbände anmelden, um Lehr- und Informationsmaterialien abzuholen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Paneuropäisches privates Pensionsprodukt (PEPP)

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

- [Vorlage 18/1591](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Wiebke Geismar (Referatsleiterin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung) berichtet, seit dem 22. März 2022 sei die EU-Verordnung über ein Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt (PEPP) anwendbar. Mit der Verordnung sei ein rechtlicher Rahmen für ein europaweites Altersvorsorgeprodukt geschaffen worden.

PEPP seien unabhängig von bestehenden staatlichen Versorgungssystemen der beruflichen Vorsorge der ersten und zweiten Säule der Altersversorgung. Sie sollten die jeweiligen nationalen Altersversorgungssysteme ergänzen. PEPP stünden allen Einwohnerinnen und Einwohnern eines EU-Mitgliedstaats zur Verfügung, unabhängig davon, ob sie angestellt, arbeitslos, selbstständig oder studierend seien.

Gerade aus Sicht von Bürgerinnen und Bürgern, die private Altersvorsorge betreiben und für die ein Wechsel des Wohnsitzes in ein anderes europäisches Land anstehe, könne ein PEPP Vorteile bringen. PEPP ließen sich ohne Probleme in einen anderen EU-Staat mitnehmen und dort weiterführen, sodass sie besonders für junge Menschen und mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer attraktiv sein könnten.

Anbieten könnten PEPP unter anderem Versicherungsunternehmen, Kreditinstitute, Wertpapierfirmen sowie Investment- und Verwaltungsgesellschaften mit Sitz in der EU. Seit dem 22. März 2022 könnten diese berechtigten Anbieter einen Antrag auf Registrierung eines PEPP-Produkts bei der zuständigen nationalen Behörde stellen.

In der Bundesrepublik Deutschland sei die zuständige nationale Behörde die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die BaFin habe auf nationaler Ebene die Aufgabe, bei jedem PEPP, das auf den deutschen Markt kommen solle, zu prüfen, ob es den gesetzlichen Vorgaben entspreche. Die Zulassung und die Registrierung der PEPP erfolge in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA). EIOPA registriere neue PEPP in einem Zentralregister. Sobald das Produkt registriert sei, könne es in der gesamten EU bereitgestellt und vertrieben werden.

Knapp einen Monat nach Inkrafttreten der Verordnung seien noch keine Produkte im PEPP-Zentralregister gelistet. Daher sei weiterzuverfolgen, wie sich PEPP europaweit durchsetzen werde.

Vors. Abg. Patrick Kunz legt dar, vielleicht Ende des Jahres noch einmal nach einem Resümee zu fragen, da es offensichtlich noch keine Frühstarter gebe. Es sei für junge Menschen, die unabhängig sein und reisen wollten, eine gute Alternative zu den klassischen Modellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Deutsch-Französischer Kindergarten Liederschiedt

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

- [Vorlage 18/1659](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Thomas Barth führt zur Begründung aus, Europäerinnen und Europäern müsse es ein Anliegen sein, den deutsch-französischen Kindergarten in Liederschiedt als eine einmalige Bildungseinrichtung in Rheinland-Pfalz, vielleicht sogar im ganzen Südwesten der Republik, weiterhin zu unterstützen bzw. sich dafür einzusetzen, dass er bestehen bleibe.

Die Kita könnte im kommenden Jahr ihr 30-jähriges Jubiläum feiern. Hauptsächlich Personalkostenträger seien die beiden Ortsgemeinden Schweix und Hilst. Nicht nur, aber vielleicht auch im Zuge der Kita-Umstellung im Rahmen des KiTa-Zukunftsgesetzes (KiTaG) seien gewisse Kostenforderungen an die Gemeinden herangetragen worden, die auf Dauer nicht mehr zu tragen seien. Deswegen hätten die beiden Gemeinderäte Ende Februar beschlossen, sich aus der Finanzierung herauszuziehen, was die CDU-Fraktion sehr bedauere.

Als Europäerinnen und Europäer müsse in diesem Ausschuss die Frage gestellt werden, was es der Landesregierung und dem Landtag wert sei, diese Einrichtung weiterzuführen. Alle Seiten betonten, wie einmalig diese Einrichtung sei. Dort werde von Deutschen und Franzosen gemeinsam Grundlagenarbeit bei den Kleinsten gemacht.

Die beiden Gemeinden könnten dabei nicht alleingelassen werden, sondern diese besondere Einrichtung bedürfe auch einer besonderen Unterstützung losgelöst von Zuständigkeiten, die das Gesetz vorgebe. Die Landesregierung werde um Berichterstattung gebeten, welche Möglichkeiten sie sehe, diese Einrichtung aufrechtzuerhalten.

Karen Schönenberg (Referatsleiterin im Ministerium für Bildung) berichtet, der deutsch-französische Kindergarten sei 1995 eröffnet worden und bestehe aus einer eingruppigen deutschen Kindergartengruppe mit derzeit 22 Plätzen für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren sowie einer Schulklasse der École maternelle. Das Gebäude stehe auf französischem Boden unweit der deutsch-französischen Grenze in Liederschiedt.

Der deutsch-französische Kindergarten stelle in der Tat eine Besonderheit in Rheinland-Pfalz dar. Hier werde grenzüberschreitende Gemeinschaft gelebt. Vor Ort geschehe das in ganz selbstverständlicher Art und Weise zwischen den Beschäftigten aus Deutschland und Frankreich und zwischen den Kindern beider Länder.

Im Antrag der CDU-Fraktion werde ausgeführt, dass sich die Ortsgemeinden Hilst und Schweix nicht mehr in der Lage sähen, eine Kostenlast für Kinder zu erbringen, die nicht ihren eigenen Ortsgemeinden entstammten. Es gehe also um die Frage, wie der Erhalt dieser Einrichtung und ihre Finanzierung gesichert werden könnten.

Die folgenden Ausführungen zu den Verantwortlichkeiten für die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots der Kindertagesbetreuung und dessen Finanzierung sollten deutlich machen, dass es zum einen keiner Sonderförderung bedürfe und zum anderen das Land seinen Beitrag zur Sicherung der Einrichtung leiste.

Zu Beginn jeder Überlegung müsse die Frage stehen, ob es auf deutscher Seite einen Bedarf für den Erhalt des Kindergartens Liederschiedt gebe. Die Beantwortung dieser Frage liege unverändert nach altem wie nach neuem Gesetz in der Verantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, im weiteren kurz Jugendamt genannt, für die Bedarfsplanung.

Bei der Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots gehe es zum einen um die mengenmäßige Sicherstellung an erforderlichen Plätzen, aber ebenso um die Entscheidung, auch solche Einrichtungen mit in den Bedarfsplan aufzunehmen, die explizit einer besonderen pädagogischen Richtung folgten. Die Kita Liederschiedt werde immerhin so häufig nachgefragt, dass es für das Jugendamt wichtig erscheine, das Angebot aufzunehmen und nicht pauschal unter Hinweis auf unverhältnismäßige Kosten nicht miteinzuplanen.

Einrichtungen mit spezifischen pädagogischen Angeboten hätten in der Regel – das zeige sich auch in Liederschiedt – einen größeren Einzugsbereich. Grundsätzlich gelte für die Finanzierung, dass sich das Jugendamt entsprechend seiner Gesamtverantwortung an der Aufbringung der notwendigen Kosten nach § 27 KiTaG zu beteiligen habe. Dabei sollten die im Einzugsbereich der Tageseinrichtung liegenden Gemeinden nach § 27 Abs. 3 KiTaG zur Deckung der Kosten beitragen, eine Regelung, die auch im alten Recht genauso gegeben gewesen sei.

Würden sogar Kinder betreut, die nicht im Bezirk des Jugendamts ihren gewöhnlichen Aufenthalt hätten, so könne das aufnehmende Jugendamt von dem des gewöhnlichen Aufenthalts der Kinder einen Ausgleich verlangen. Sie wolle damit deutlich machen, die konzeptionelle Ausgestaltung des Kindergartens Liederschiedt sei unbestritten ein pädagogischer Leuchtturm. Seitens des Landesgesetzgebers seien die rechtlichen Voraussetzungen für die Finanzierung auch für all jene Einrichtungen mit spezifischer Konzeption und weitem Einzugsgebiet geschaffen worden. Unverändert unterstütze das Land die Verantwortungsträger vor Ort.

Auch grenzüberschreitend erhalte der Kindergarten die Landesförderung zu den Personalkosten von 44,7 %. Die zuständige Aufsichtsbehörde, das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, habe bereits eine Betriebserlaubnis nach dem neuen Gesetz erteilt. Dies sei nicht trivial; denn es sei auf die in Deutschland zwingend erforderlichen Testate der einzubeziehenden Behörden, zum Beispiel des Brandschutzes oder des Veterinäramts, zugunsten einer pragmatischen Lösung verzichtet worden und bestehende französische Regelungen seien anerkannt worden.

Das Land unterstütze unvermindert die Beteiligten durch Aufklärung und Beratung bei der Lösungssuche. So sei für den 12. Mai 2022 ein Gespräch zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Einrichtungsträgers, dem Kreisjugendamt, dem Landesjugendamt sowie dem Fachreferat des Bildungsministeriums terminiert. Zur Lösungsfindung sei es erforderlich, dass das Kreisjugendamt mit den Vertreterinnen und Vertretern der Ortsgemeinden, aus denen Kinder potenziell die Kita nutzten, prüfe, ob die

Kita im Bedarfsplan bestehen bleiben sollte und dementsprechend eine Finanzierung mit allen Gemeinden, aus denen Kinder die Kita besuchten, abgestimmt werde. Das Land stehe beratend zur Seite.

Karen Schönenberg sagt auf Bitte des **Abg. Thomas Barth** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Thomas Barth bekräftigt, für diese einzigartige Einrichtung gelte auch das KiTaG, aber vielleicht werde bei dem erwähnten Gespräch am 12. Mai 2022 eine pragmatische Einzelfalllösung gefunden. Er fände es sonst schade. Im Europaausschuss werde über LEADER-Förderung oder grenzüberschreitende Projekte gesprochen, und hier sei es eine konkrete Einrichtung auf französischem Boden, für die das rheinland-pfälzische Recht greife.

Von Interesse sei, inwieweit die französische Seite mit einbezogen sei.

Karen Schönenberg erwidert, es existierten auch andere Kindertagesstätten mit besonderen pädagogischen Angeboten, zum Beispiel Waldkitas, welche mehr und mehr gerade angesichts von Corona nachgefragt würden, oder Walldorfkindertagesstätten. Der Grundsatz sei, wenn die Kita Liederschiedt seitens des Landes besonders gefördert würde, müssten alle anderen Kitas mit einem besonderen pädagogischen Angebot auch gefördert werden.

Zwischen deutscher und französischer Seite gebe es noch anderes zu lösen als das, was hier gerade die deutsche Seite habe.

Wenn sie in der Nähe wohnen würde, hätte sie ihre Kinder in die Kita Liederschiedt gebracht. Sie habe die Kita zweimal besucht. Die Kinder sprächen Deutsch und Französisch und wüssten, mit wem sie welche Sprache sprächen. Es wäre schade, würde diese Kita das 30. Lebensjahr nicht erleben. Dies könne sie sich aber nicht vorstellen.

Einem Protokoll der Verbandsgemeinderatssitzung könne sie entnehmen, dass mit Blick auf das neue KiTaG noch nicht ganz konkret verstanden, wie manches umgesetzt werden könne. Wenn ins Gespräch gegangen werde, würden Lösungen gefunden werden können.

Abg. Thomas Barth bemerkt, er höre aus der Antwort einen Grundoptimismus heraus, dass die Kita weiterhin erfreulicherweise als Leuchtturmprojekt erhalten bleibe.

Vom Gesetz her sei eine Kita mit einem besonderen Angebot. Es gebe aber nur diese eine Kita auf französischem Boden mit deutscher Teilträgerschaft. Wegen dieser Einzigartigkeit falle es aus dem Rahmen.

Karen Schönenberg hält diese Kita für hervorragend und betont, an ihr solle es nicht scheitern.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

„Minority Safepack“ zwischen EuGH und Kommission

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

- [Vorlage 18/1682](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Staatssekretärin Heike Raab berichtet über den fortgeschriebenen Sachstand, da über das Thema bereits im Ausschuss gesprochen worden sei. Zum einen führe die europäische Bürgerinitiative „Minority SafePack – eine Million Unterschriften für die Vielfalt Europas“ ein Klageverfahren gegen die Europäische Kommission auf Umsetzung ihrer Vorhaben.

Zum anderen sei der Zulassungsbeschluss der Bürgerinitiative durch Rumänien angegriffen worden. Deshalb sei die Bürgerinitiative im Januar 2022 Gegenstand des Urteils am EuGH geworden. Der EuGH habe das Rechtsmittel von Rumänien gegen die Entscheidung der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2017, die Bürgerinitiative mit neuen Legislativvorschlägen zur Registrierung nach der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 zuzulassen, zurückgewiesen.

Aus rumänischer Sicht habe die EU-Kommission aber nicht die Kompetenz, in den von der Bürgerinitiative verfolgten Bereichen legislativ tätig zu werden. Nach rumänischer Auslegung diene das Bürgerbegehren dem Schutz der Rechte von Personen, die nationalen und sprachlichen Minderheiten angehörten. Der Schutz solcher Personen sei Aufgabe der Mitgliedstaaten und nicht der EU. Insoweit habe Rumänien die Feststellung der Nichtigkeit der Zulassungsentscheidung begehrt.

Als Begründung habe Rumänien insgesamt drei Rechtsverletzungen aufgezählt. Das eine sei ein Verstoß des Beschlusses gegen die Kompetenzverteilung der Europäischen Verträge, also im Grunde genommen ein Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip, gewesen. Zweitens sei eine Verletzung der Ermessensausübung der EU-Kommission nach Art. 296 Abs. 2 AEUV reklamiert worden. Drittens sei ein Verstoß gegen die Grundsätze einer streitigen Auseinandersetzung in der mündlichen Verhandlung reklamiert worden.

Ungarn sei diesem Verfahren als Streithelfer beigetreten, habe aber die Argumentation von Rumänien wiederum abgelehnt. Neben der Zurückweisung des Rechtsmittels habe der EuGH Rumänien aber eine vollumfängliche Kostentragungspflicht auch hinsichtlich der Kosten der EU-Kommission aufgebürdet. Inhaltlich hätten keine Rechtsfehler des Gerichts bei der EU festgestellt werden können. Die Registrierung der Bürgerinitiative mit neuen Rechtsakten sei also somit rechtmäßig und die damit angestrebten Rechtsakte seien nicht offenkundig über den Rahmen der Befugnisse der EU-Kommission hinausgehend.

Diesem Rechtsstreit sei der eingangs erwähnte Rechtsstreit der Bürgerinitiative mit der EU-Kommission über die grundsätzliche Frage der Registrierung dieser Bürgerinitiative vorausgegangen. Der EuGH habe bereits im Jahr 2017 geurteilt, den zunächst ablehnenden Registrierungsbeschluss der

EU-Kommission wegen mangelhafter Begründung ihrer Entscheidung für nichtig zu erklären. Im Anschluss sei ein Registrierungsbeschluss erlassen worden, gegen den sich nunmehr Rumänien mit der Klage später gewandt habe. Dann sei es zu den vorgenannten Rechtsakten gekommen.

Trotz der Registrierung der Bürgerinitiative habe die EU-Kommission der Minority-SafePack-Initiative im Jahr 2021 mitgeteilt, dass eine Umsetzung der geforderten Legislativen aufgrund bereits bestehender Initiativen nicht verfolgt würde.

Weiterhin habe die Bürgerinitiative eine Nichtigkeitsklage angestrengt, über die noch nicht entschieden worden sei. Insofern könne die Landesregierung noch nicht beurteilen, inwieweit das im Januar 2022 ergangene Urteil Auswirkungen auf die Anstrengungen der Bürgerinitiative hinsichtlich der neuen Rechtsakte und deren Verabschiedung haben werde. Die Landesregierung wolle sich im Vorfeld Kommentaren enthalten, da auch über die Nichtigkeitsklage noch nicht entschieden worden sei.

Die Ampelregierung in Rheinland-Pfalz habe sich im Koalitionsvertrag zur Minority-SafePack-Initiative committet, einen wertvollen Beitrag zu leisten, damit es auch in Deutschland umgesetzt werde, weil das grundsätzliche Ziel, welches in der Diversität Europas und auch im Minderheitenschutz begründet liege, seitens der Landesregierung unterstützt werde. Die dargelegten Rechtsstreitigkeiten zeigten, die Rechtsverfahren würden angestrengt, um vielleicht ein anderes politisches Ziel zu erreichen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Rheinland-Pfalz zum Deutschen Frühling in Estland

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

- [Vorlage 18/1687](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Cornelia Willius-Senzer führt zur Begründung aus, es bestehe eine langjährige Freundschaft mit Estland. Eine Delegation werde auch in den kommenden drei Tagen dort sein. Die Landesregierung werde um Berichterstattung gebeten.

Staatssekretärin Heike Raab führt aus, beim Programm, das Rheinland-Pfalz bestens beim Deutschen Frühling in Estland präsentiere, sei versucht worden, Neues und Bekanntes zu installieren. Sie selbst sei schon als Staatssekretärin und als Abgeordnete dort gewesen.

Verbindungen bestünden bei Digitalisierungsfragen. Seit vielen Jahren sei die elektronische Akte eingeführt. Beim Onlinezugangsgesetz sei man weit vorne. Staatsminister Schweitzer habe an der Eröffnungsveranstaltung im April im Kulturzentrum „Kultuurikatel“ teilgenommen und Gespräche in diesem Bereich wahrgenommen.

Rheinland-Pfalz sei auch ein Weinland. Deshalb habe nicht nur Ahrweinkönigin Mariella Cramer Staatsminister Schweitzer begleitet. Für die Estlandreise von Staatssekretär Dr. Alt werde auch noch eine Weinpräsentation vorbereitet. Diese Delegation werde außerdem an den Universitäten von Tallinn und Tartu sein.

Eine Fotoausstellung, die coronabedingt am Außenzaun der rheinland-pfälzischen Landesvertretung in Berlin in Richtung Holocaustdenkmal gezeigt worden sei, sei nun am Außenzaun der Deutschen Botschaft in Tallinn zu sehen. Somit würden Kunst und Kultur nachhaltig zugänglich gemacht. Im Rahmen von 1.700 Jahren jüdisches Leben in Deutschland sei die Fotoausstellung „Max Jacoby. Leben und Werk eines jüdischen Fotografen“.

Am Programm in Estland habe sich außerdem das Ensemble der Villa Musica am 6. April beteiligt, und eine Filmaufführung von Edgar Reitz' „Die andere Heimat – Chronik einer Sehnsucht“ habe am 8. April stattgefunden. Das ganze Werk sei jetzt digitalisiert. Von einer DAAD-Lektorin sei reflektiert worden, wie sich Deutschland mit dem Begriff „Heimat“ auseinandersetze. Am 27. April finde die erwähnte Weinpräsentation statt, und am 29. April werde das Künstlerhaus Edenkoben mit einer Lyriklesung mit dem Titel „Poesie der Nachbarn“ präsentiert.

Die Landesregierung scheine es so gut gemacht zu haben, dass nun zahlreiche Anfragen von Botschaften erhalten würden, aber es wolle sich konzentriert werden. Im vergangenen Jahr sei es Prag gewesen, und nun sei es Estland. Im Herbst sei ein Schwerpunkt Ruanda. Die Organisation eines solchen Programms über einen ganzen Monat binde sehr viel Personal. Sie bedanke sich dafür bei der zuständigen Abteilung in der Staatskanzlei und den Ministerien.

Abg. Cornelia Willius-Senzer legt dar, das Programm zeige das Interesse, diese Freundschaft zu festigen. Zu fragen sei nach Anzeichen von Kooperationen zwischen rheinland-pfälzischen und estnischen Unternehmen.

Staatssekretärin Heike Raab erwidert, es gebe Kooperationen. Insbesondere im Bereich der Digitalisierung würden Kontakte gepflegt. Das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz und andere hätten Projekte, die auch den privatwirtschaftlichen Bereich zusammenführten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Deutsch-Französischer Bürgerfonds

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

- [Vorlage 18/1706](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Staatssekretärin Heike Raab berichtet, alle freuten sich wahrscheinlich über die Wiederwahl von Emmanuel Macron am vergangenen Sonntagabend und hätten sie erleichtert aufgenommen.

Am 16. April 2020 sei der deutsch-französische Bürgerfonds aufgerollt worden. Er sei ein Beispiel für unbürokratisches Handeln, indem der Verwaltungsaufwand für die Antragstellerinnen und Antragsteller gering sei. Es gehe um den zivilgesellschaftlichen Austausch zwischen Deutschland und Frankreich.

Dem Regionalen Berater Jonathan Spindler und seinem Team sei insbesondere für die tolle Arbeit in den sozialen Medien zu danken. Es sei niederschwellig, und es werde angenommen. Deshalb begrüße die Landesregierung den Bürgerfonds sehr. Sie sei der Bundesregierung dankbar, dass sie es vom Deutsch-Französischen Jugendwerk her aufgebaut und umgesetzt habe.

Insgesamt sei es ein Budget von 2,4 Millionen Euro. In diesem Jahr solle es noch einmal auf 5 Millionen Euro verdoppelt werden. Auf französischer Seite sei dieser Budgeterhöhung schon zugestimmt worden.

Die Anträge teilten sich in vier Förderkategorien: Projekte bis 5.000 Euro, bis 10.000 Euro, bis 50.000 Euro und mehr als 50.000 Euro. Das Schöne sei, dass viele antragsberechtigt seien: Es gehe um alle deutschen und französischen Vereine, Gemeinden, Ausbildungszentren, Stiftungen und Bürgerinitiativen. Alle könnten einen Antrag stellen, wenn die Dimension erfüllt sei, dass es sich um eine deutsch-französische Ebene handele und generationenübergreifend alle erreicht würden. Der Ansatz sei also, von allen für alle zu allen Themen. Es würden auch alle Arten von deutsch-französischen Bürgerprojekten wie Austausch, Veranstaltungen und Onlinebegegnungen gefördert.

Im Sommer 2020 habe sich der Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz/Vierernetzwerk als Regionaler Berater des Bürgerfonds beworben und den Zuschlag erhalten. Jonathan Spindler sei auch Geschäftsführer des Partnerschaftsverbands. Dieses Jahr werde das 60-jährige Jubiläum der Partnerschaft am 5. Oktober im Landtag gefeiert. Wenn Mainz ab dem 18. Mai zur Festmeile im Rahmen des Landesjubiläums werde, werde es auch präsentiert werden.

Jonathan Spindler (Regionaler Berater für den deutsch-französischen Bürgerfonds) ergänzt, Rheinland-Pfalz sei im Jahr 2021 vor Baden-Württemberg und Berlin das Bundesland mit den meisten durch den Bürgerfonds geförderten Projekten gewesen. Dies seien die Arbeit und das Engagement von Hunderten Bürgerinnen und Bürgern in Rheinland-Pfalz und in der Partnerregion Burgund-Franche-Comté.

Seit der Gründung des Bürgerfonds im Jahr 2020 seien 75 Projekte gefördert worden. Nur neun Projekte seien aus verschiedenen Gründen nicht gefördert worden. Insgesamt seien 534.000 Euro aus dem Bürgerfonds in zwei Jahren in Rheinland-Pfalz angekommen. 76 % der Projekte seien von Vereinen und Bürgerinitiativen gestellt worden. Damit seien es Projekte im Herzen der Zivilgesellschaft. Es gehe darum, dass die deutsch-französische Freundschaft in der Zivilgesellschaft von Rheinland-Pfalz gepflegt werde.

90 % der Projekte seien von Regionalen Beratern begleitet worden. Deutschlandweit seien 58 % von Regionalen Beratern begleitet worden. Das zeige, das Netzwerk sei hier schon sehr strukturiert. Ansprechpartner wie der Partnerschaftsverband oder Europe Direct seien für die Projektträgerinnen und Projektträger sehr wichtig.

Beispielsweise sei die Stadt Saarburg dieses Jahr mit 45.000 Euro für eine Veranstaltungsreihe zu 70 Jahre Partnerschaft mit Saarburg in Frankreich gefördert worden. Auch Expertentreffen zum Thema der Energiewende auf Landesebene seien mit 20.000 Euro gefördert worden. Ferner gebe es ein Projekt der Stadt Worms und der Stadt Metz zur Schaffung von Klimaoasen.

Zur Eröffnung des Bürgerdialogs in Mainz am 13. Mai um 18 Uhr in der Staatskanzlei seien die Abgeordneten herzlich eingeladen. 20 Bürgerinnen und Bürger aus Rheinland-Pfalz und 20 Bürgerinnen und Bürger aus Burgund-Franche-Comté debattierten dort über die Zukunft Europas. Das Projekt habe letztes Jahr in Dijon angefangen und gehe jetzt weiter. Es gehe um konkrete Vorschläge zur Zukunft Europas und zu vier Themen: dem Kampf gegen die Klimakrise, Werte und Ausübung der Demokratie, Bürgerrechte sowie Bildung, Kultur und Jugend.

Jonathan Spindler bietet an, dem Ausschuss seine Sprechvermerke zur Verfügung zu stellen.

Abg. Thomas Barth betont den Verdienst von Jonathan Spindler und legt dar, mit ihm als Ansprechpartner werde der Bürgerfonds an den Partnerschaftsverband angedockt. Die Regionalberatungen hätten eine breite Streuung in die Ebene. Bei einer vergangenen Vorstellung des Bürgerfonds sei seine Frage gewesen, wie die Information in die Kommunen gelange, und dies sei genau der richtige Weg.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Vorstellung der Ergebnisse der AGZ-Sitzung vom 12. März 2022

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa und Medien

- [Vorlage 18/1728](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Der Antrag wird abgesetzt.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Unterrichtung des Landtags über das Arbeitsprogramm 2022 der Europäischen Kommission

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Staatskanzlei

- [Vorlage 18/1765](#) - []

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss stimmt dem Angebot von Staatssekretärin Raab, am 8. September 2022 an der Veranstaltung zu 60 Jahre Élysée-Vertrag teilzunehmen und ein Programm für den Ausschuss am 7. September 2022 zu erstellen, zu. Der Ausschuss wird – vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung – eine Informationsfahrt nach Brüssel durchführen. Der Ausschuss beschließt, die ursprünglich im Terminplan vorgesehene Sitzung am 8. September 2022 ausfallen zu lassen.

Staatssekretärin Heike Raab informiert über den EU-Projekttag an Schulen am 23. Mai 2022 und lädt die Abgeordneten zur Teilnahme ein.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Patrick Kunz** die Sitzung.

gez. **Dr. Katrin Rack**
Protokollführerin

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

Klinkel, Nina	SPD
Müller, Patric	SPD
Noss, Hans Jürgen	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Wansch, Thomas	SPD
Barth, Thomas	CDU
Reuber, Dr. Matthias	CDU
Rieger, Lars	CDU
Ehmann, Fabian	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Lohr, Damian	AfD
Willius-Senzer, Cornelia	FDP
Kunz, Patrick	FREIE WÄHLER

Für die Landesregierung

Raab, Heike	Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa
Geismar, Wiebke	Referatsleiterin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Schönenberg, Karen	Referatsleiterin im Ministerium für Bildung
Spindler, Jonathan	Regionaler Berater für den deutsch-französischen Bürgerfonds
Weiß, Maren	Referentin im Europe Direct Ingelheim
Werner, Julia	Referatsleiterin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Landtagsverwaltung

Himmelreich, Gabrielle	Oberregierungsrätin
Rack, Dr. Katrin	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)